

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Offiziersverein der VII. Division

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

offizieren, sowie von Stabsoffizieren gemacht worden sind. Einer der erstgenannten drückt sich so aus: „Die Bengel, welche aus den Depots zu uns kommen, sind der Straßenteufel unserer Großstädte, der Ausschuß der Bevölkerung, unausgewachsene, kleine Krüppel, höchstens sechszehn oder siebenzehn Jahre alt. Sie brauchen zwei Jahre, sollen sie körperlich genügend erstarken, um ihre Verwendung im Friedensfelddienst gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Eigenschaften, wie sie der Krieg fordert, gehen ihnen ab und viele von ihnen werden sie sich nie aneignen können.“ Ein anderer Truppenoffizier schreibt: „Ueber die Unrichtigkeit des bei uns bestehenden Rekrutierungssystems herrscht nur eine Meinung.“ Ein dritter Offizier, der dem Generalstab angehört und der 1882 im Stabe des Generals Wolseley gebient hat, äußert sich wie folgt: „Was wir haben, ist nicht eine stehende Armee im eigentlichen Sinne des Wortes; denn in ihren Reihen stehen junge, unausgewachsene Bürschlein, welche wir einkaserniren, kleiden, füttern und besolden, weil wir glauben, voraussetzen zu dürfen, daß sich daraus wenigstens mit der Zeit brauchbare Soldaten machen lassen werden. Was nützt es, Papierrodell vorzuzeigen, um nachzuweisen, daß wir so und so viele Leute haben, welche Ihrer Majestät Uniform tragen und von Ihrer Majestät Sold zehren? Die Hauptsache wäre, wenn zweifellos feststünde, daß diese nämlich Leute auch fähig sind, als Soldaten ihre Schuldigkeit zu thun. Die Vortrefflichkeit der Qualität vermag in quantitativer Hinsicht bestehende Mängel aufzuheben. Aber in der britischen Armee, wie sie heute ist, fehlt es sowohl an der Quantität, wie an der Qualität. Wie schlecht es bei uns gegen früher bestellt ist, beweist, daß wir, um gegen eine Handvoll nutziger Boeren, nicht viel besser als Briganten, Krieg führen zu können, gezwungen waren, ein Korps aus lieberlichen Arbeitshauskandidaten und abenteuerlüchtigen Gesellen des Freiwilligenkorps zusammenzusetzen. Das Traurigste an der Geschichte ist, daß diese Thatsachen entweder vor der Öffentlichkeit geheim gehalten oder geradezu weggeleugnet werden. So kommt es, daß das Land, nicht wissend, in welcher Gefahr es schwebt, den Schlummer des Bethörten ruhig weiter schläft.“

Daß es mit der Organisation und Ausbildung der englischen Miliz, nämlich des Freiwilligenkorps, der einzigen Volkswehr, die England besitzt, ebenfalls nicht weit her ist, geht u. A. aus einem anderen Artikel der „U. S. G.“ vom 8. November 1884 hervor. Derselbe führt Mittheilungen einer nordamerikanischen Militärzeitung an, in denen die Zustände der canadischen Miliz einer bitteren, aber, wie es scheint, wohlverdienten Kritik unterworfen werden. Von der canadischen Miliz werden Dinge erzählt, die, wenn sie nicht so haarsträubend mißbräuchlich wären, die heiterste Stimmung zu erregen im Stande wären. Da heißt es z. B.: „Es ist uns folgender Fall bekannt. Die Gewehre einer gewissen Landkompagnie haben nahezu zwölf Jahre in der Kleinkindersstube ihres ritterlichen

Hauptmannes in ungestörter Ruhe zugebracht und dieser pflichtgetreue Offizier bezog seine Besoldung mit einer militärischen Pünktlichkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ. Die Regierung hatte zwar Kenntniß hievon, allein der Herr Hauptmann war eine ihrer kräftigsten politischen Stützen und die Beschwerden des ihm vorgelegten Stabsoffiziers wanderten regelmäßig in den Landespapierkorb. Die Behörde von Ottawa liebt es nicht, daß man über ihre Miliz unliebsame Urtheile fällt! Noch ein anderer Fall mag erwähnt werden: In einem Bataillon, dem der „Argentile Rangers“, befanden sich längere Zeit drei Offiziere, von denen einer blind, der andere lahm war und der dritte nahezu achtzig Jahre zählte. So viel uns bekannt ist, stehen der Blinde und der Lahme zur Stunde noch im Dienste ihres Heimatlandes.“

Dazu bemerkt die „U. S. G.“: „Wir hoffen im Interesse der canadischen Miliz, daß der Verfasser der erwähnten Kritik bei Beurtheilung der 186-lichen bewaffneten Macht unserer amerikanischen Kolonie sich einer ultrapessimistisch gefärbten Brille bedient habe. Sollte dagegen seine düstere Berichterstattung dennoch auf Wahrheit beruhen, so bliebe nichts anderes übrig, als das Zugeständniß zu machen, daß die schlecht bewaffnete, schlecht equipirte, unorganisirte, aller Verwaltungsorgane und Transportmittel entblühte aktive Miliz von Canada als eine getreue Kopie unseres eigenen Freiwilligenwesens erscheint. Wenn es wahr ist, daß in der Nachahmung dessen, was wir thun, die aufrichtigste Schmeichelei liegt, so müssen die hohen Würdenträger unseres Kriegsministeriums höchst erfreut sein darüber, daß jenseits des atlantischen Ozeans so getreulich in ihre Fußstapfen getreten wird.“

Und wir Schweizer haben wahrlich Grund genug, dankbar anzuerkennen, daß es uns unter unserer neuen Militärorganisation gelungen ist und immer mehr gelingt, unsere Landesmiliz aus einem Sumpfe zu heben, der mit demjenigen, in welchem die canadische Landwehr steckt, erschreckend viel Aehnlichkeit hatte.

Hr.

Offiziersverein der VII. Division.

In der gestern stattgefundenen Hauptversammlung des Offiziersvereins der VII. Division, an welcher 124 Offiziere theilgenommen haben, wurde ein Bericht über die Verhandlungen der Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 19. Januar in Luzern angehört und nachher der Grund gelegt zu einer Reorganisation des Vereins.

Auf das im Herbst erfolgte Entlassungsgesuch der Kommission hatten die meisten Sektionen mit dem Wunsche geantwortet, es möchte eine Hauptversammlung einberufen und derselben die Frage der Rekonstitution des Vereins auf Grund einer Statutenrevision vorgelegt werden.

Der Vereinsvorstand gab diesen Anregungen in der Weise Folge, daß er durch Beizug einiger Stabsoffiziere sich zu einer vorberathenden Kom-

mission erweiterte, die sich zur Aufgabe stellte, einen Entwurf zu neuen Statuten auszuarbeiten. Dieser Entwurf war eine Woche vor dem Zusammentritt der Hauptversammlung den einzelnen Sektionen zur Einsicht zugesandt worden. Derselbe war in der Hauptsache eine Formulierung von Grundgedanken, welche der kantonale Offiziersverein von Thurgau in einer Eingabe an die Kommission des Divisionsoffiziersvereins zum Ausdruck gebracht hatte. Im Uebrigen suchte er den vielfachen Klagen Rechnung zu tragen, die über die bisherige Organisation des Vereins laut geworden waren.

Die Versammlung bestätigte vorerst mit überwiegender Mehrheit, daß sie entschlossen sei, den Divisionsoffiziersverein fortbestehen zu lassen. Sodann trat sie auf artikelweise Berathung des vorliegenden Statutenentwurfs ein.

Derselbe wurde in fast allen Hauptpunkten angenommen, in einzelnen nach Anträgen, die vornehmlich von der thurgauischen Vertretung in Anregung gebracht wurden, modifizirt.

Der Hauptunterschied zwischen der früheren Organisation des Vereins und der nunmehr in Kraft tretenden besteht darin, daß der Divisionsoffiziersverein nicht mehr als ein Verband der dem Divisionskreis angehörenden einzelnen Offiziere, sondern als eine Vereinigung der im Divisionsgebiet bestehenden Offiziersvereine anzusehen ist. Hauptversammlungen finden nicht mehr regelmäßig, sondern nur dann statt, wenn der Vereinsvorstand oder zwei Sektionen die Einberufung einer solchen für nothwendig halten. Dasselbe gilt von der Einberufung von Sektionsabgeordneten zu Delegirtenversammlungen. Die Leitung des Vereins besorgt in Zukunft ein Vorort. Dieser wechselt je nach Ablauf von zwei Jahren zwischen St. Gallen, Thurgau und Appenzell. Wo ein kantonaler Offiziersverein mit allgemein militärischem Vereinszweck besteht (das ist vorläufig nur im Thurgau der Fall), wird er Vorortsektion. Wo das nicht der Fall ist, übernimmt die an Mitgliedern stärkste Sektion des Vorortkantons die Leitung des Divisionsoffiziersvereins.

Um die Bildung von Sektionen möglichst zu erleichtern, ist in die neuen Statuten die Bestimmung aufgenommen worden, daß als Sektion jede Vereinigung von einigen wenigen im Divisionskreis wohnenden Offizieren (und seien es auch nur ihrer drei), die sich gegenseitig zu mindestens zwei Zusammenkünften im Jahr verpflichten und hievon dem Vereinsvorstand Kenntniß geben, anerkannt werden soll.

Damit der Verein über etwelche finanzielle Mittel verfüge, wurde der in den früheren Statuten vorgesehene kleine Jahresbeitrag der Mitglieder auch für die Zukunft beibehalten.

Die bisherigen Sektionen (Kantonverein Thurgau, Offiziersverein Frauenseld, Weinselden, Stadt St. Gallen, Loggenburg, Rheinthal, Herisau, Verein der Verwaltungsoffiziere der VII. Division) werden als Glieder des rekonstituirten Divisionsvereins betrachtet, sofern sie nicht bis Ende Fe-

bruar l. J. eine gegentheilige Erklärung abgeben. — Die Verhandlungen hatten von halb 12 Uhr Mittags bis nach 2 Uhr gedauert. Denselben folgte ein gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Stieger. Der Freude über die Wiedergeburt des in seiner Existenz eine Zeit lang stark gefährdeten Vereins und über die versöhnliche, in der VII. Division von jeher hochgehaltene kameradschaftliche Gesinnung, die sich in der heutigen Versammlung neuerdings kundgegeben habe, gaben die Herren Oberstdivisionsärz Bögeli, Oberstleutnant Hungerbühler und Bataillonsadjutant Hauptmann Baumann in warm aufgenommenen Toasten Ausdruck. Mit dem gleichzeitig in Solothurn tagenden kantonalen Offiziersverein von Solothurn wurden telegraphisch freundschaftliche Grüße gewechselt. Nicht wenig trugen vortreffliche Vorträge eines improvisirten, aber mit vorzüglichen Gesangskräften ausgestatteten Quartetts zur Verschönerung des Tages bei. H.

Unsere Kasernen. Ein Wort an die Offiziere der kasernirten Truppentheile und den Reichstag. Von H. v. Forst. Hannover, 1884. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. 77 S. Preis 2 Fr.

Die Broschüre enthält viele schätzenswerthe Winke über die Baupläge, die Anordnungen für die Salubrität der Wohnräume und die Einrichtungen der Kasernen.

Der Verfasser (S. 10) sagt: „Unter den Bedingungen, auf deren Erfüllung es zur Erhaltung der Gesundheit ankommt, nehmen die, welche die Wohnungsverhältnisse betreffen, die erste Stelle ein. Die meiste Zeit bringt schließlich, einige besondere Dienstperioden (Manöver u. s. w.) ausgenommen, der Soldat in den Wohnräumen (im weitern Sinne des Wortes) zu, und wenn schon der Einzelne in unzureichender Wohnung die Gesundheit auf's Spiel setzt, so ist das in ungleich höherem Maße in den Kasernen der Fall, wo die Anhäufung einer großen Anzahl Menschen auf kleinem Raum schon an sich selbst eine Menge von Gefahren für die Gesundheit in sich birgt. Hier wird die genaueste Beachtung der Bedingungen, welche die Wissenschaft und Praxis als richtig erkannt haben, zur Nothwendigkeit, will man anders nicht die in der Kasernirung gegebenen Vortheile (geregeltere Administration, eingehendere Ausbildung, straffere Disziplin, Bewahrung des Soldaten vor verderblichen moralischen Einflüssen u. s. w.) um den Preis seines körperlichen Gebeihens erkaufen.“

Und auf S. 14 fährt er fort: „Bergegenwärtigen wir uns die Thatsache, daß dauernd schlechte Luft mehr vernichtet als die blutigsten Kämpfe und lassen wir uns dieses zur Warnung sein. Zwei Drittel aller Todesfälle in der preussischen Armee, die Mehrzahl davon auf die großen Städte entfallend, sind jenen auf den Aufenthalt in verdorbener Luft zurückzuführenden Krankheiten zuzuschreiben — eine Ziffer, welche den Beleg liefert sowohl für die Mangelhaftigkeit der Mehrzahl unserer Kaser-